

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 275.

Dinstag den 30. November

1858.

3. 648. a (1) Nr. 6784.

Konkurs.

Zu befehen ist: Eine bei der Rechnungskanzlei für die direkten Steuern bei der Steuerdirektion in Laibach erledigte, in den Konkretalstatus der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz gehörende definitive Kanzlei-Assistentenstelle in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. Währung.

Die Besuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntnisse der Steuer- und Rechnungs-Vorschriften bis 28. Dezember l. J. bei der Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 27. November 1858.

3. 630. a (3) Nr. 19311.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Subverlages in Gurkfeld.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag in Gurkfeld im politischen Bezirke gleichen Namens im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem $5\frac{1}{8}$ Meilen entfernten Tabak-Distriktsverleger in Neustadt zu fassen, und es sind demselben 16 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis vom 1. August 1857 bis Ende Juli 1858 darstellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume vom 1. August 1857 bis Ende Juli 1858 an Tabak im Gewichte 11558 Pfund, im Geldwerthe von 8953 fl. 47 kr. C. M.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 1 Prozent aus dem Tabakverschleiß einen jährlichen Brutto-Ertrag von 308 fl. 17 kr. C. M.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}$ % tigen Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Gurkfeld zugewiesen.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit von 210 fl. österr. Währung bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten $1\frac{1}{2}$ % tigen Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder mindern Gattung, sogleich bar zu berichtigen. Der Verlag ist am 24. Jänner 1859 von dem Ersteher zu übernehmen, bis zu welcher Zeit auch die Kaution im Betrage von 210 fl. in öst. Währung zu leisten ist, widrigens dem Ersteher das Material nur gegen Barzahlungen erfolgt würde.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kaution als Badium, im Betrage von 21 fl. in öst. Währung entweder bei dem k. k. Steueramte in Gurkfeld, oder bei der k. k. Finanz-Bezirkskassa in Neustadt zu

erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit 30 kr. Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 11. Dezember 1858 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Gurkfeld“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erlangte Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird aber so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder wegen einer Ubertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

„Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag in Gurkfeld unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes,
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle einen Gewinnrücklaß oder Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigeflossen.

N. N. am

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

V o n A u ß e n :

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages in Gurkfeld.

Graz am 10. November 1858.

3. 2113. (3) Nr. 4500.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gegeben: Es habe in der Exekutionssache des Herrn Andreas Lentsche, durch Herrn Dr. Rudolph, wider Herrn Kasper Sartory, die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Kasper Sartory gehörigen, in dem vormaligen magistratlichen Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden, gerichtlich auf 8064 fl. 15 kr. geschätzten Hauses in der St. Peters-Vorstadt sub Konst. Nr. 93 hier, sammt An- und Zugehör bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsakungen auf den 4. Oktober, 8. November und 13. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der Registratur dieses Gerichtes eingesehen werden. Laibach am 24. August 1858.

Nr. 6054.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagsakung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Landesgericht Laibach am 9. Nov. 1858.

3. 2147. (1) Nr. 4408.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschisch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Urula Lunder von Großschisch, gegen Bartholomä Dauschal von Stermez die Klage de praes. 15. Oktober 1858, 3. 4408, pecto. Bezablung des Darlehens-Kapitals pr. 100 fl. und der von der Fassetzeit 1857 her weiter laufenden 6% Zinsen und der Klagskosten eingebracht, worüber die Tag-sakung auf den 17. März 1859 Vormittag 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Dieses k. k. Bezirksamt als Gericht hat bei dem Umstande daß der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist und er aus den k. k. Erblanden abwesend sein könnte, demselben in der Person des Herrn Johann Ivanz aus Großschisch einen Curator ad actum auf seine Gefahr und bestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird hievon mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß er bis zum obigen Tage dem ihm bestellten Kurator alle Rechtsbedelfe an die Hand gebe, oder zur Verhandlungstagsakung selbst erscheine, oder aber einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksamt Großschisch, als Gericht, am 15. Oktober 1858.

3. 2092. (3) Nr. 3837.

Edikt.

Nachdem das hohe k. k. Landesgericht laut Erlasses vom 30. Oktober l. J., Nr. 5759, den Grundbesitzer Johann Kerschich von Kaitina, wegen Hanges zur Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden hat, so hat man denselben in der Person des Valentin Debeuz von Kaitina als Kurator bestellt.

Was zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. November 1858.

3. 2094. (1) **E d i k t.** Nr. 3038.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Josef Glade von Kreuz, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. Dez. 1857, 3. 6099, schuldigen 20 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz unter sub Urb. Nr. 1095 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 858 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Juli 1858.

3. 2100. (1) **E d i k t.** Nr. 5000.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Anton Rack, gegen Andreas Kofu von Kaplavas, wegen schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michlssteten sub Urb. Nr. 543 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3227 fl. 10 kr. 10 kr. C. M. und der auf 129 fl. bewertheten Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Oktober 1858.

3. 2102. (1) **E d i k t.** Nr. 5107.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, gegen Anton Wogathe, durch den gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Josef Draika, senior, von Stein, wegen schuldigen 57 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 74 alt, 188 neu vorkommenden Kassenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 305 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Oktober 1858.

3. 2116. (1) **E d i k t.** Nr. 17205.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Zuschter-schizh, als Michael Zuschter-schizh'schen Universalerbin, gegen Johann Huber, respetive dessen liegenden Verlaß, zu Händen des aufgestellten Kurators Herrn Dr. Rudolf und Frau Maria Huber, pcto. schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der auf den sel. Johann Huber vergewährten, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rektf. Nr. 559 vorkommenden, gerichtlich auf 939 fl. 10 kr. C. M. geschätzten, in der Steuergemeinde Waizh liegenden Wiese na Blattu bewilliget, zu deren Vornahme die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 20. Dezember k. J., den 19. Jänner und den 18. Februar k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Zugleich wurde der sel. Anna Wagner

der Johann Wagner und dem Josef Huber zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Anton Uranizh als Curator ad actum bestellt und denselben die diesfälligen Rubriken zugesellt.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchsextrakt können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Oktober 1858.

3. 2117. (1) **E d i k t.** Nr. 17344.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Pucher von Krainburg, gegen die Schleute Alex und Maria Grimschet von Witzsche, wegen der erstern aus dem Urtheile vom 11. Juni k. J., R. 9500, schuldigen Forderung pr. 200 fl. C. M. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Ogner gehörigen, zu Witzsche liegenden, im Grundbuche der Gült Waizach sub Urb. Nr. 117 vorkommenden, gerichtlich auf 170 fl. C. M. bewertheten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Dezember d. J., den 19. Jänner und den 18. Februar 1859, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietungstagsatzung hiergerichts und die dritte Feilbietungstagsatzung aber im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Oktober 1858.

3. 2123. (1) **E d i k t.** Nr. 7253.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Franz Stermez und respective dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Franz Pirz von Mühl-dorf durch Herrn Dr. Kossina, die Klage sub praes. 7. Oktober 1858, 3. 7253. und 7254, und pcto. Anerkennung des Eigenthumes und Gestattung der Umschreibungen der im Grundbuche der Auersperger Gült Klaffeßub sub Rektf. Nr. 324, und Urb. Nr. 680 vorkommenden, zu Mühl-dorf liegenden Paluhube und des im Grundbuche Herrschaft Sittich sub Berg. Nr. 178 vorkommenden, in St. Georgenberg liegenden Baumgartens hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 11. Februar 1859 mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. anberaumt, und den unbekanntem Beklagten Herr Dr. Suppan von Neustadt als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständig, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und auher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Neustadt den 10. Oktober 1858.

3. 2129. (1) **E d i k t.** Nr. 3941.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird kund gemacht:

Es werden zur Vornahme der vom k. k. Bezirksamte Schrems, als Gericht, mit Bescheide vom 5. September d. J., 3. 3296, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten Anton Kaprovič aus Mötting gehörigen, im Grundbuche der Stadtgüt Mötting sub Exy. Nr. 650, 651, 652 et 653 vorkommenden, auf 690 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgenannten Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Oktober 1858.

3. 2131 (1) **E d i k t.** Nr. 3131.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Pollak von Neumarkt, durch Herrn Dr. Stodohnit von Krainburg, gegen Kanjian Pollak von Krainburg, wegen aus dem Vergleiche vom 10. November 1857, 3. 4489, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konfl. Nr. 32 vorkommenden Hauses sammt $\frac{1}{2}$

Virkachanteiles, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 660 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Dezember 1858, auf den 15. Jänner und auf den 15. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. August 1858.

3. 1133. (1) **E d i k t.** Nr. 2695.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Exekutorsführers Herrn Johann Holzer von Krainburg, gegen Matthäus Steffe von Gornine, die mit diesgerichtlichem Bescheide ddo. 18. April d. J., 3. 1311, auf den 20. Juli, 20. August und 22. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 84 A vorkommenden, gerichtlich auf 331 fl. 5 kr. bewertheten Realität zu Gornine auf den 16. Dezember l. J. und 17. Jänner, dann den 16. Februar k. J., mit Verbeibehaltung der Stunde und des Ortes und des vorigen Anhangs übertragen.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Juli 1858.

3. 2151. (1) **E d i k t.** Nr. 3114.

Von dem k. k. Bezirksamte Großsalschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Indihar von Gradische, Bezirk Laas, gegen Anton Egong von Sello, wegen schuldigen 155 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 160 und 162, Rektf. Nr. 63 u. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 385 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großsalschizh, als Gericht, am 14. August 1858.

3. 2154. (1) **E d i k t.** Nr. 3104.

Von dem k. k. Bezirksamte Großsalschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Birant, durch Herrn Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach, gegen Anton Krampel von Tomaschin, wegen schuldigen 561 fl. 58 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grasschaft Auersperg Tom. III, Fol. 32, Urb. Nr. 181, Rektf. Nr. 68 vorkommenden, zu Tomaschin Haus-Nr. 1 gelegenen Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1572 fl. 58 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März 1859, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großsalschizh, als Gericht, am 23. April 1858.

3. 2165. (1) **E d i k t.** Nr. 3727.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach, wider Lorenz Schwette von Sabotz, pcto. schuldigen 120 fl. c. s. c., die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 11. Februar 1858, Nr. 519, auf den 26. Juli 1858 bestimmte und mit Bescheide vom 24. Juli 1858, Nr. 2503, auf den 2. November 1858 übertragene 3. Real-Feilbietung neuerdings auf den 3. März 1859 und mit dem vorigen Bescheidanhang übertragen.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. November 1858.

3. 2027. (2) Nr. 3043.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird der unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Agnes Zhörerin von Salog, dann der Waisenkasse des Staatsgutes Thurn, respective der Maria, Ursula und Margareh Kerer und deren ebenfalls unbekanntes Erben, hiemit erinnert:

Es habe Paul Udouzh von Salog, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der ihm gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Staatsgutes Unterthurn sub Urb. Nr. 56 vorkommenden Hübrealität seit dem 16. Mai 1798 zu Gunsten der Agnes Zhörerin mit dem Heiratsbriefe vom 14. Mai 1798 intertabulirten Betrages von 150 fl. E. W. oder 127 fl. 30 kr. d. W., dann des für die Staatsgut Thurner Waisenkasse, respective für die Pupillen Maria, Ursula und Margareh Zherer seit dem 6. Mai 1800, mittelst der Schulobligation ddo. 14. Jänner 1802 vorgemerkten Betrages von 900 fl. sub praes. 20. September 1858, Z. 3043, hier amts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. Februar 1859, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Laurazh von Krashze als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben und überhaupt alles Erforderliche vorzunehmen wissen werden, indem widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden und sie alle nachtheiligen Folgen einer allfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. September 1858.

3. 2072. (2) Nr. 3178.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Exekutionsführers Blas Kokeit die in seiner Exekutionsfache gegen Martin Vodnig von Emern peto. 212 fl. 30 kr. mit dießgerichtlichem Bescheide vom 26. Juni 1858, Z. 2333, bewilligte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Emern liegenden, im Grundbuche des Pfarrhofes Altak sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Realität auf den 22. Dezember 1858, 22. Jänner und 22. Februar 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dießiger Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden sei.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Bartholomä Vodnig, Gertraud, Martin, Andreas, Lukas und Helena Schontar, Lorenz Kofcher, Helena, Schifferer, Lorenz Vodnig, Kasper Pinter, Mathias und Anna Vodnig bekannt gegeben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Johann Kunstel von Laak als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 31. August 1858.

3. 2126. (2) Nr. 3769.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kanelle, Fessionär des Anton Bajok von Mötting, gegen Ivo Simlich von Radovizh Nr. 12, wegen schuldigen 30 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Mötting sub Ref. Nr. 47 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 283 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzung auf den 7. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 7. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr u. z. die erste und zweite Tagsatzung in der Amtskanzlei und die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 13. Oktober 1858.

3. 2127. (2) Nr. 4009.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Mötting, gegen Macko Kofche von Uranovizh Nr. 8, wegen schuldigen 165 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der

Herrschaft Gradac sub Kur. Nr. 320 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 757 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 21. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. Oktober 1858.

3. 2128. (2) Nr. 3989.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Kankel von Krufiesach, gegen Stefan und Maria Martolos von Dergaindul, wegen schuldigen 460 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semizh sub Kur. Nr. 481 und der Pfarrgült Semizh sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 752 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 17. Jänner, auf den 18. Februar und auf den 18. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 28. Oktober 1858.

3. 2130. (2) Nr. 3867.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stangel von Mitterdorf, gegen Martin Nemanizh von Oberloquic Nr. 36, wegen schuldigen 24 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Mötting sub Ref. Nr. 155 und der Vogtei-Kommanda Mötting sub Urb. Nr. 58^{1/2} vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 704 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 10. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr und zwar die zwei ersten Tagsatzungen in der Amtskanzlei und die dritte im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 20. Oktober 1858.

3. 2118. (2) Nr. 2268.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Julius Lombard von Klingensfeld, gegen Johann Schetina von Rassenfuß, wegen aus dem Urtheile vom 8. August 1855, exekutive intertabulir 3. März 1857, Z. 1992, schuldigen 250 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 486^{1/2} vorkommenden Hauses zu Rassenfuß sammt Nebengebäuden und Gartenterrain, dann des im Herrschaft Kroienbacher Grundbuche sub Top. Nr. 2 u. 11 verzeichneten Weingartens sammt dazu gehörigen Gestrüpps, Ackers und Wieslandes und hölzernen Kellers, seiner der im nämlichen Grundbuche sub Top. Nr. 2 und Top. Nr. 34 vorkommenden zwei Weingarten, alles im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1109 fl. 40 kr. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 17. Dezember 1858, auf den 17. Jänner und auf den 16. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 20. August 1858.

3. 2119. (2) Nr. 2717.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Schüller von Neudegg, gegen Josef Maru von Gaberjelle, wegen aus dem Urtheile vom 13. August 1855, exekutive intertabulir 23. April 1857, Z. 2073, schuldigen 69 fl. 4 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 345 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls vom praes. 13. August d. J., Z. 2437, im gerichtlich erhobenen Werthe von 1263 fl. 40 kr. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 21. Dezember 1858, auf den 21. Jänner und auf den 21. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. September 1858.

3. 2145. (2) Nr. 5546.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Ferni Nelle von Zirkniz, wegen aus dem Urtheile vom 13. März 1848, Z. 1132, schuldigen 148 fl. 43 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Beneficium St. Petrie zu Laas vorkommenden, zu Zirkniz gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1490 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 11. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 12. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1858.

3. 2146. (2) Nr. 5659.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Jakob Meden'schen Verloßmasse, durch den Kurator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Schwigel, Besiznachfolger des Stefan Schniderschitz von Besulak, wegen aus dem Vergleiche vom 23. November 1839 noch schuldigen 26 fl. 55 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Ref. Nr. 496 vorkommenden, zu Besulak gelegenen Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 15. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 18. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1858.

3. 2143. (2) Nr. 3571.

E d i f t.

In der Exekutionsfache des Johann Hren von Besulak, wider Mathias Schwigel von doct peto. 54 fl. 35 kr. c. s. c., werden die mit Bescheid vom 23. Jänner l. J., Z. 345, angeordneten, jedoch stillen Feilbietungstermine der gegnerischen, im Grundbuche Thurnlak sub Ref. Nr. 464 vorkommenden, auf 2000 fl. bewerteten Realität neuerlich auf den 7. Jänner, den 4. Februar und den 5. März 1859, jedesmal 10 Uhr hiergerichts mit dem früheren Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. November 1858.

B. 1976. (3) Nr. 2818.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungsgesuch des Joh. Kuchel von Weltschendorf, Nachhaber des Johann Gorenzhilz von Oberkreuz, gegen Georg Salletu von Grafendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. April 1856, B. 1220, schuldigen 255 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 1180 $\frac{1}{2}$, vorkommenden Subrealität zu Grafendorf, im Werthe von 635 fl. 50 kr., und des im nämlichen Grundbuche sub Top. Nr. 551 vorkommenden Weingartens im Litzilberge, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 14. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 10. Oktober 1858.

B. 1991. (3) Nr. 2779.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Michael Draschem von Felbern und Primus Jglitsch von Prevoje als vergewährten Besitzern der im Grundbuche Gerlachstein-Schelodnik sub Urb. Nr. A. 19, I. Abtheilung vorkommenden Wiese in Schelodnik hiermit erinnert:

Es habe Andreas Draschem v. Felbern und Ursula Jglitsch, wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums dieser Wiese aus dem Titel der Erfindung, sub praes. 28. August 1858, B. 2779, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 9. Februar 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Gerzher von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und sie alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. August 1858.

B. 1992. (3) Nr. 2139

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird der unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Theresia Capuder und deren ebenfalls unbekanntem Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Capuder vulgo Kmetizh von Praprezhe, wider dieselben die Klage auf Verjährte- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 33, Rekt. Nr. 18 vorkommenden Ganzhube seit dem 12. Mai 1828 mit dem Schuldscheine vom 13. März 1828 intabulirten Forderung pr. 34 fl. 35 $\frac{3}{4}$ kr., sub praes. 2. Juli 1858, B. 2159, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 31. Jänner 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Pohnizh von Grafische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, und überhaupt alles zur Wahrung ihrer Rechte zweckdienliche vorzunehmen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden, und sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 4. Juli 1858.

B. 2012. (3) Nr. 2516.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Geschwistern Josef, Franz, Elisabeth Surz, dem unbekannt wo befindlichen Pupillen Namens Franz Surz, dem Pupillen des seligen Andreas Planinschek, dem Mi-

chael Jallen, dem Franz de Paulo Ritter von Wiberkehrn, der Agnes Planinschek und den gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe gegen dieselben Martin Bregar von Breg bei Dob, die Klage auf Verjährte- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Sittich Urb. Nr. 168 vorkommenden Ganzhube zu Breg angeblich in debite haftenden Sakposten, als:

a) des für die Geschwister Josef, Franz und Elisabeth, pcto. 360 fl. haftenden Schuldscheine ddo. 20. August 1803, intabulirt 10. Jänner 1804;
b) des für den Pupillen Franz Surz, pcto. 18 fl. 23 $\frac{3}{4}$ kr. haftenden Schuldscheines vom 27. April 1807, intabulirt 24. April 1707;
c) des für den Pupillen des seligen Andreas Planinschek von Sagoriza, pcto. 40 fl. haftenden Schuldscheines ddo. 16. Mai 1817, intabulirt 5. Februar 1818;

d) des für Michael Jellen von Laibach pcto. 176 fl. sammt 6 $\frac{1}{2}$ p. Zinsen haftenden Vergleiches ddo. 14. Juli 1823, intabulirt 3. April 1824;

e) des für Herrn Franz de Paulo Ritter von Wiberkehrn, pcto. 100 fl.; und

f) des für Agnes Planinschek von Dob, pcto. 50 fl. haftenden Vergleiches ddo. 9. Juni 1824, exekutive intabulirt 1. September 1825,

bei diesem Bezirksamte, als Gericht, eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. auf den 8. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Resderch von Sittich zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. August 1858.

B. 2035. (3) Nr. 17326.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Ulrich Zedivnik von St. Martin unter Großflaltenberge und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Johann Bijan, durch seinen Vormund Johann Pipan, von St. Martin am Großflaltenberge, gegen den unbekannt wo befindlichen Ulrich Zedivnik und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage auf Erfindung des Eigenthums der im Grundbuche Söbtschach sub Rekt. Nr. 142 vorkommenden, auf Ulrich Zedivnik vergewährten Realkonrealität eingebracht, worüber in Folge Bescheides ddo. 3. November d. J. B. 17326, die Tagatzung auf den 25. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt, so hat man zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Uranitsch in Laibach als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis sich selbst beizumessen hätten.

Laibach am 8. November 1858.

B. 2020. (3) Nr. 4936.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten auf die im Grundbuche Mülthoffen sub Urb. Nr. 63 vorkommende Realität hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Johann Hervatin, von Merezhje Haus-Nr. 7, die Klage de praes. 1. I. M., B. 4936, auf Erfindung der obigen Realität überreicht, worüber die Tagatzung zum ordentlichen Verfahren auf den 14. Februar 1859 früh 9 Uhr angeordnet und denselben in der Person des Johann Ballenzhitz von Merezhja ein Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die unbekanntem Prätendenten zu dem Ende verständiget, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig einen Bevollmächtigten anher namhaft zu machen haben, widrigens

mit dem aufgestellten Curator ad actum verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. September 1858.

B. 2066. (3) Nr. 6847.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Niesel von Seidendorf gehörigen, im Grundbuche Weinhof sub Rekt. Nr. 94 vorkommenden, gerichtlich auf 688 fl. bewertheten, in Seidendorf gelegenen Subrealität, wegen dem Anton Jenatsch aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. Oktober 1857, B. 7010, exekutive intabulirt 31. Mai 1858 schuldigen 59 fl., der Klagskosten pr. 2 fl. 56 kr. anerkauften Exekutionskosten gewilliget und es werden zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den 8. Jänner, den 8. Februar und den 7. März 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar die 1. in loco der Realität die 2. und 3. aber in der Amtskanzlei mit dem Beisage anberaumt, daß diese Realität auch bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden werde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 26. September 1858.

B. 2105. (3) Nr. 1962.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Echarner von Hof, gegen die Anton Walland'sche Verlassenschaft von Seisenberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich 16. April l. J., B. 767, schuldigen 340 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Lomo VII, Fol. 2 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zu Seisenberg H. 3. 35 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 950 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 17. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 21. September 1858.

B. 2106. (3) Nr. 2284.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pograjz, von Döbernig, gegen Georg Zurl von Kleinklach, wegen aus dem Vergleich vom 25. Februar 1855, B. 506, schuldigen 86 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Lomo VII, Fol. 125 vorkommenden, auf Namen Georg und Maria Zurl vergewährten Realität Konst. Nr. 11, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 289 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Dezember 1858, auf den 25. Jänner und auf den 22. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 30. Oktober 1858.

B. 2115. (3) Nr. 13159.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. April 1857 verstorbenen Johann Georg Scribe von Laibach als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. Dezember d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 16. November 1858.